SITZUNG

Sitzungstag:

16. Oktober 2017

Sitzungsort:

Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

anwesend abwesend Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Elektroplaner Josef Grünwald vom Büro Tecplan, Amberg

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauamtsleiter Stefan Ertl

Tagesordnung

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25. September 2017
- 2. Schule Vilseck Dreifachhalle; Vorstellung des Entwurfs für die brandschutztechnische Ertüchtigung
- 3. Erstellung eines Imagefilms über die Stadt Vilseck; Beschlussfassung über das Angebot der Firma OTV
- 4. Baugebiet Weidenstock-Südhang; Aussprache über die Straßennamen
- 5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25. September 2017

Beschluss (Abstimmung: 21 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25. September 2017.

2. Schule Vilseck - Dreifachhalle:

Vorstellung des Entwurfs für die brandschutztechnische Ertüchtigung

Bürgermeister Hans-Martin Schertl erinnert daran, dass vor einigen Monaten der Brandschutzgutachter Dill die erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen damit eine für die Ertüchtigung der Dreifachsporthalle festgestellt habe. Der Elektroplaner Josef Grünwald vom Büro Tecplan, der auch die Generalsanierung der Schule mit betreute, habe nun einen Entwurf für die notwendigen Maßnahmen erarbeitet. Die vorhandenen Fenster in der Dreifachhalle sind mit einem Stellmotor für den notwendigen Rauchwärmeabzug auszurüsten. Darüber hinaus seien im dritten Hallenteil eine Fluchttüre ins Freie einzubauen sowie die Notlichtbeleuchtung zu optimieren. Die hierfür benötigten Finanzmittel sind im Haushalt vorgesehen.

Fakt sei, dass bereits beim Neubau im Jahr 2003 die Vorschriften für die brandschutztechnische Ertüchtigung gegolten hätten, jedoch vom damaligen Planer nicht umgesetzt worden seien. Erst bei der brandschutztechnischen Überprüfung wurde die Stadt auf diese Mängel aufmerksam gemacht.

Elektroplaner Josef Grünwald erläutert anhand des beiliegenden Plans und der Kostenaufstellung über die erforderlichen Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung der Dreifachturnhalle. Die Kosten werden demnach auf insgesamt 71.300 Euro beziffert.

Beschluss (Abstimmung; 21:0):

Der Stadtrat beschließt, die in der Dreifachturnhalle erforderlichen Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung wie von Herrn Grünwald vorgestellt, durchführen zu lassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen.

Die Bauausführung soll in den Oster-oder Pfingstferien 2018 erfolgen.

3. Erstellung eines Imagefilms über die Stadt Vilseck; Beschlussfassung über das Angebot der Firma OTV

Bürgermeister Schertl berichtet, dass der Fernsehsender OTV der Stadt Vilseck ein Angebot für einen dreiminütigen Image-Film vorgelegt habe. Im Film sollen schlaglichtartig die Höhepunkte verschiedener Veranstaltungen im Jahreskreis, wie z.B. Faschingszug, Ritterlager, unsere verschiedenen Kirwern, Brunnenfest oder Bergfest, kulturelle Veranstaltungen, wie Konzerte oder Wallfahrten, Impressionen der Altstadt, der Burg, der Vilsaue oder der Vilsecker Senke aufgenommen und dargestellt werden. Nachdem im nächsten Jahr erstmals die Lola Montez Festspiele in der Burg stattfinden sollen, könnten diese mit eingebunden werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5.781,50 Euro brutto und können verteilt auf die Jahre 2018 und 2019 in Rechnung gestellt werden.

Als anschauliches Beispiel wird den Stadträten der Image-Film über das Oberpfälzer Seenland bei Schwandorf vorgeführt.

Stadtrat Ludwig Pröls sieht hier keine Information für Besucher von auswärts. Er wünscht sich mehr Daten in dem Film, nicht nur Eindrücke von Festen.

2. Bürgermeister Thorsten Grädler bittet darauf zu achten, dass keine alten Aufnahmen verwendet werden sollen, sondern neue Impressionen gefilmt werden. Der Fernsehanstalt soll außerdem von der Stadt eine Inhaltsvorgabe gemacht werden.

Stadtrat Wilhelm Ertl meint, dass ein solcher Image-Film "appetitanregend" sein soll. In der heutigen Zeit müsse man mit solchen Medien werben.

Stadtrat Markus Graf findet, dass der Film über das Oberpfälzer Seenland eine Ferienregion vorstellt. Wir wollen unsere Stadt bewerben, was auch die gegebene Infrastruktur und die Baudenkmäler enthalten sollte.

2. Bürgermeister Grädler ist grundsätzlich für die Erstellung eines solchen Image-Filmes. Über die Themen, die der Film behandeln soll, sollte aber der Kulturausschuss beraten.

Beschluss (Abstimmung: 21:0):

Der Stadtrat beauftragt den Fernsehsender OTV, einen Image-Film über Vilseck zu den Bedingungen des Angebots mit einem Gesamtpreis von 5.781,50 Euro brutto zu erstellen. Die Kosten werden verteilt auf zwei Rechnungsjahre bezahlt.

4. Baugebiet Weidenstock-Südhang;
Aussprache über die Straßennamen

Bürgermeister Schertl gibt bekannt, dass in der Sitzung im November 2017 der Bebauungsplan für das Baugebiet "Weidenstock – Südhang" verabschiedet werden soll. Es sei deshalb notwendig, für die neu zu errichtenden Straßen entsprechende Namen zu finden.

Die Fraktionen sollen bis zur nächsten Sitzung, noch besser bereits bis zur Besprechung der Fraktionsvorsitzenden, entsprechende Vorschläge für dieses Neubaugebiet mit 60 Bauparzellen unterbreiten.

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Gemäß Art. 52 Abs. 3 GO werden die in der beiliegenden Zusammenstelllung aufgeführten nichtöffentlich gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, bekannt gegeben. Der Stadtrat nimmt diese zur Kenntnis.